

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Januar 1994

St.-Ch. Bergler
X Geometer, zum
Eintrag in den St.-Plan

231. Bau- und Niveaulinien, Seuzach, Weidstrasse und Seebühlstrasse (Genehmigung)

Am 29. November 1993 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. August 1993 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Weidstrasse, Blumenweg - In der Weid, und an der Seebühlstrasse, Reutlingerstrasse - Stadlerstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 26. August 1993 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Weidstrasse, Blumenweg - In der Weid, und an der Seebühlstrasse, Reutlingerstrasse - Stadlerstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung von Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Januar 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Hirschi

i. V.
Hirschi

endlich!

Zorn

[Signature]